



JSG Weserbergland

-Jugendhandball für unsere Region-

Maßnahmen- und Hygieneplan zur Durchführung des Handballspielbetriebs der JSG Weserbergland -Saison 21/22- (Stand 04.03.2022)

Einheitliche Regelungen für Spieler und Zuschauer

Einheitliche Regelungen für den Spielbetrieb der JSG Weserbergland in den Sporthallen Emmerthal, Hameln (Halle Nord und Hohes Feld) und Hess. Oldendorf (VfL-Halle)!

Für die Heimspiele der JSG Weserbergland gelten einheitliche Regelungen zur Durchführung des Spielbetriebes.

Dieses gilt für die Spiele auf Verband (HVN)- und Regionsebene (HR HWL) für die Altersklassen A- bis E-Jugend:

1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in).

Wichtiger Hinweis:

Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen. Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 3G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Die Selbsttests müssen vom Mannschaftenverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle übergeben werden. Anwendung findet hier die offizielle Mannschaftsliste des HVN. Hier ist für jeden Aktiven mit Datum und Uhrzeit die Testung nachzuweisen.

Die JSG Weserbergland behält sich eine stichprobenhaltige Kontrolle vor!

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

Zusätzlich wird noch einmal auf das Konzept des Handballverbandes Niedersachsen vom 24.02.2022 „HVN-SPIELBETRIEB mit 3G-Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“ sowie ergänzenden Regelungen verwiesen.



2. Zuschauer

In allen Hallen findet hier die 3G-Regelung Anwendung!

- Ab dem Check-In ist für Zuschauer Maskenpflicht (FFP2 oder KN95). Auch auf den Sitzplätzen kann die Maske abgenommen werden. Für Kinder bis 14 Jahren reicht auch eine OP-Maske.
- Die Kontakterfassung erfolgt auf freiwilliger Basis über die Corona-Warr-App!
- Gleichzeitig werden die Dokumente in digitaler oder in Papierform überprüft, ob die 3G-Regeln eingehalten werden. Bitte daher die Dokumente inkl. eines gültigen Personalausweises bereithalten.
- Zutritt erhalten Personen die
 - o geimpft
 - o genesen oder
 - o getestet sind
- Die generelle Testpflicht gilt nicht für:
 - o Kinder, die unter 6 Jahre sind bzw. noch nicht eingeschult sind
 - o Schüler/innen, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden – Nachweis z. B. über den Schüler-Ausweis

Hygienekonzept für die Hallen Emmerthal – Kirchohsen, SH1 und SH2 (402114 und 402115)

1. Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen der Fachverbände (hier insbesondere Handballverband Niedersachsen) erstellt.

Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Spielbetrieb.

2. 3G+-Regelung für Mannschaften, Spieler und Offizielle

Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb:

Alle folgenden Vorgaben des Konzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“, „genesen“ plus tagesaktueller Testnachweis oder „getestet“:

- Als „**geimpft**“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „**genesen**“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.



JSG Weserbergland -Jugendhandball für unsere Region-

• Als **gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden)** ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (BAnz AT 11.02.2022 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist,
3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Selbsttests vor Ort werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt.

Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle übergeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen tagesaktuellen Testnachweis vorweisen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 3G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat.

Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre gilt folgende Regelung:

- Auf die Vorlage eines Nachweises über eine negative Testung wird verzichtet, wenn eine vollständig geimpfte Person:
 - o geimpft
 - o genesen
 - o getestet (Negativer Test darf max. 24 Stunden zurückliegen)

Die Sporthalle darf nur mit einer FFP2 oder KN95-Maske betreten werden. Für Kinder bis 14 Jahren reicht eine medizinische Maske

3. Anreise der Mannschaften/Schiedsrichter/innen

Der Zugang zur Halle ist wie folgt geregelt:

- Heimmannschaft 70 bis 75 Minuten vor Spielbeginn
 - Gastmannschaft 45 bis 60 Minuten vor Spielbeginn
-



- Schiedsrichter/innen 65 Minuten vor Spielbeginn

Vor dem Check-In übergibt der MV die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste. Zutritt erhalten nur Personen, die als geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G+-Regeln sind zwingend einzuhalten und mit einem Nachweis zu belegen. Die Liste ist von allen Beteiligten zu unterschreiben. Für die Teilnahme am Spielbetrieb wird hier insbesondere auch auf das Konzept des Handballverbandes Niedersachsen vom 24.02.2022 „HVN-SPIELBETRIEB mit 3G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“ sowie ergänzenden nachträglichen Regelungen verwiesen. **Diese(s) Konzept(e) findet(en) für den Spielbetrieb in der Sporthalle Emmerthal auch für die Mannschaften auf Regionsebene statt.**

Da es die baulichen Verhältnisse nicht anders zulassen, ist der Eingang durch das Foyer zu benutzen. Am Check-In findet auch die Registrierung aller Spielbeteiligten durch Abgabe der Listen durch den Mannschaftsverantwortlichen statt. Neben dem Namen sind auch die Adresse und Telefonnummer anzugeben. Nach Ablauf der Frist werden diese Listen fachgerecht entsorgt!

Vor dem betreten des Kabinenbereichs sind im Foyer die Hände zu desinfizieren!

4. Kabinen/Zugang zum Spielfeld

Wichtig: Vom Check-In bis zur ausgeschilderten, bzw. zugewiesenen Kabine muss eine FFP 2 oder KN 95-Maske getragen werden. Bis 14 Jahren reicht auch eine OP-Maske.

Die Halle Emmerthal alt (402114) wird wie folgt betreten:
Kabinen 2 und 3 rechter Halleneingang
Kabinen 4 bis 6 linker Halleneingang

Die Halle Emmerthal neu (402115) kann über die Kabinen 7 und 8 nur durch eine Tür betreten werden. Hier wird jeder Mannschaft ein Zeitfenster von 5 Minuten zugestanden. Die Heimmannschaft betritt 35 Minuten vor Spielbeginn die Halle, die Gastmannschaft 30 Minuten. Die Schiedsrichter/innen können die Halle über den Eingang bei der SR-Kabine betreten.

Die ausgewiesenen Schiedsrichterkabinen dürfen sich max. drei Personen aufhalten. Bitte hier einen MNS tragen.

Zeitnahes Duschen nach den Spielen ist möglich. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, da die Kabinen nach Nutzung gelüftet und desinfiziert werden müssen. Dieses ist vor allem durch Mehrfachnutzung an einem Tag nötig.



5. Auswechselfbereich

Die Bänke werden vom Heimverein durch das Kampfgericht oder den Hygienebeauftragten in der Halbzeitpause und nach dem Spiel desinfiziert.. Die jeweils am Spiel beteiligten Mannschaften haben für Ordnung im Auswechselfbereich zu sorgen.

Die Halle Emmerthal alt (Hallen-Nr. 402114) wird jeweils durch den gleichen Ein-/Ausgangsbereich verlassen, durch den die Halle auch betreten worden ist. Die Halle Emmerthal (Hallen-Nr. 402115) neu verlässt zuerst die Heimmannschaft, im Anschluss die Gastmannschaft.

6. Zeitnehmertisch

Laptop und Bedienpult werden vor und nach jedem Spiel gereinigt. Zeitnehmer und Sekretär haben bei Situationen, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieses ist bei direkter Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen oder den Schiedsrichtern der Fall.

7. Aufteilung der Spielbeteiligten während der Spiele

Zugangsberechtigt zu Zone 1 – Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne) Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	Max. 28	Max. 14 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Physio
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	
Wischer	Max. 2	
Hygienebeauftragter	1	
Vereinshelfer	1-4	
Presse/Fotograf	1-3	
Gesamt	45-50	
Zugangsberechtigt zu Zone 2 – Tribünenbereich, Außenbereich, All Area Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Vereinshelfer	1-6	
Gesamt	1-6	

8. Hinweise für Zuschauer

- Ab dem Check-In ist für Zuschauer Maskenpflicht (FFP2, KN95 oder ähnliches) bis zum Einnehmen des Sitzplatzes. Für Kinder bis 14 Jahren reicht auch eine OP-Maske.



JSG Weserbergland -Jugendhandball für unsere Region-

- Kontakterfassung auf freiwilliger Nutzung der Corona-Warn-App
- Gleichzeitig werden die Dokumente in digitaler oder in Papierform überprüft, ob die 3G-Regeln eingehalten werden. Bitte daher die Dokumente inkl. eines gültigen Personalausweises bereithalten.
- Zutritt nur für
 - o Geimpfte
 - o Genesene
 - o GetestetePersonen

- Die generelle Testpflicht gilt nicht für:
 - o Kinder, die unter 6 Jahre sind bzw. noch nicht eingeschult sind
 - o Schüler/innen, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden – Nachweis z. B. über den Schüler-Ausweis
- Durch begrenzten Einlass für Zuschauer sind die Abstandsregelungen im gesamten Hallenbereich einzuhalten
- Auf Hinweisschilder und Wegführungen ist zu achten
- Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich/Foyer und auf den Toiletten vorhanden
- Die Toilettenanlagen dürfen gleichzeitig von jeweils zwei Personen benutzt werden
- Auf den Tribünenbereichen sind generell Sitzplätze einzunehmen
- Türen und Fenster werden regelmäßig geöffnet, so dass eine Durchlüftung sichergestellt ist.
- Es ist sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- Der Zugang ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
- Risikogruppen und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme/dem Besuch abgeraten.
- Erkennbar alkoholisierten oder auf anderer Weise berauschten Personen bleibt der Zutritt zur Halle verwehrt.

Stephan Kutschera
TSG Emmerthal
-1. Vorsitzender-



JSG Weserbergland

-Jugendhandball für unsere Region-

HYGIENEKONZEPT SPORTHALLE NORD (402121)

- Zutritt zur Sporthalle nur mit Nachweisdokument im Sinne der „3-G-Regel - Geimpft/Genesen /Getestet–nicht älter als 24 Std. – mit Vorlage des Personalausweises. Selbsttest werden nicht akzeptiert“. An der Spielstätte gibt es keine Möglichkeit sich testen zu lassen.
- Ohne Nachweisdokument >> kein Hallenzutritt !!
- Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler/innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden (ein gültiger Schülerschein/ Testbescheinigung der Schule ist mitzuführen).
- Zutritt zur Sporthalle ist untersagt, wenn die Person Krankheitssymptome aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen positiv getestet wurde.
- Alle Personen können sich freiwillig beim Betreten der Halle über die(Corona –Warn - App) registrieren.
- Mannschaften, Offizielle sowie Schiedsrichter füllen eine gesonderte Liste aus. Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Mannschaftsverantwortliche. Eintritt der Mannschaften nur als geschlossene Einheit nach Übergabe der vollständigen Liste an den Heimverein (Einlasskontrolle).
- „Jeder“ muss sich beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.
- Es gilt das Einbahnstrassenprinzip – der Beschilderung ist Folge zu leisten. Abstand halten in allen Bereichen.
- Während des Aufenthalts in der Sporthalle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach Einnahme des Sitzplatzes kann diese abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist sie wieder aufzusetzen.
- Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m (Vermeidung von Kontakten zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder sind).
- Begrenzung der Zuschaueranzahl auf der Tribüne >> max. 50 Zuschauer (Gastmannschaft max. 10 Zuschauer)

- Der Halleninnenraum darf nur von den Spielern, Offizielle, Schiedsrichtern, Wischern, Presse und Vereinshelfern betreten werden.
- Schiedsrichter bekommen eine eigene Kabine.
- Besprechung vor und nach dem Spiel findet in einem separaten Raum statt.
- Umkleide- und Duschräume sind mit Abstandsregelung freigegeben, ein zeitnahes Duschen nach dem Spiel muss erfolgen.
- Alle Zuschauer müssen nach dem Spiel umgehend die Halle verlassen.

JSG Weserbergland

-Jugendhandball für unsere Region-

Hygienekonzept für die Halle Hameln, Hohes Feld (402130)

(V7 Stand 03.03.2022)

1. Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen der Fachverbände (hier insbesondere Handballverband Niedersachsen) erstellt. Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Spielbetrieb.

2. Aufenthalt von Personen in der Sporthalle

2.1. Zuschauerbereich

2.1.1. Zuschauer/-innen

Die Wege zu den Zuschauerbereichen sind durch ein Laufkonzept mit Pfeilmarkierungen gekennzeichnet. Die Sitzplätze wurden gem. Abstandsregeln ausgewiesen. Personen, die zu einem Haushalt gehören, können den Abstand unterschreiten. Die Zuschaueranzahl ist entsprechend begrenzt.

2.1.2. Offizielle / Funktionspersonal des Vereins

2.1.2.1. Verantwortliche/r für Organisation und Hygienemaßnahmen

An Spieltagen wird seitens des Vereins eine/r Verantwortliche/r für Organisationsaufgaben und Hygienemaßnahmen eingesetzt, die/der verantwortlich für die Abläufe in der Halle, die Spieltechnik, Hygienemaßnahmen etc. ist. Die/der entsprechende Verantwortliche kann bei Erforderlichkeit die Zugangskontrollen i.S. der „3G-Regularien“ unterstützen und darf sich sowohl im Halleninnenraum, als auch im Zuschauerbereich aufhalten.

2.1.2.2. Kassierer/-in

Für Spiele der 1. Damenmannschaft, bei denen Eintritt erhoben wird, wird jeweils ein/e Kassierer/-in eingesetzt. Die/Der Kassier/-in überwacht die Einhaltung der Höchstzuschauerzahl anhand der Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Im Bereich des Kassentisches ist seitens des Vereins eine Spuckschutzscheibe installiert.



2.1.2.3. Ordner/-in

Der Verein setzt bei Heimspielen bei Bedarf bis zu sechs Ordner/-innen ein. Dabei sind die Erfahrungswerte der ersten Saisonspieltage in die Bemessung der Anzahl der Ordner /-innen einzubeziehen.

Zwingend erforderlich ist für die Zeit des Zuschauereinlasses der Aufenthalt eines/r Orders/-in am Eingangsbereich, um den korrekten Zuschauerfluss zu gewährleisten.

2.1.2.4. Cateringteam

Das Cateringteam wird je nach Bedarf mit bis zu drei Mitgliedern besetzt. Ein entsprechender Stellplatz wurde zugewiesen und markiert.

2.2. Halleninnenraum / Wettkampfstätte

2.2.1. Mannschaften

Zu den Mannschaften gehören die aktiven Spieler/-innen sowie Auswechselspieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen oder weiteres Funktionspersonal.

2.2.2. Offizielle

2.2.2.1. Angesetzte Schiedsgerichte

Für die zwei eingesetzten Schiedsrichter/-innen wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit im hinteren, unteren Teil der Halle bereitgehalten (gesondert gekennzeichnet).

2.2.2.2. Zeitnehmer/Sekretär/Hallentechnik

Für Punktspiele werden gem. der geltenden Regularien ein/e Zeitnehmer/-in und ein/e Sekretär/-in eingesetzt. Zudem wird ein/eine eingewiesene Person für die Hallentechnik eingesetzt (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.). Den Abstandsregeln wird durch die Nutzung von zwei separaten Tischen Rechnung getragen.

2.2.2.3. Schiedsrichterbeobachter/-innen

Für die/den Schiedsrichterbeobachter/-in wird ein entsprechender Platz ausgewiesen und freigehalten. Schiedsrichterbeobachter/-innen sind aufgefordert sich frühzeitig beim entsprechenden Heimverein anzumelden.



2.2.2.4. Wischdienst

Bei Heimspielen der 1. Damenmannschaft wird ein Wischdienst gestellt. Dieser ist mit maximal zwei Personen besetzt. Werden zwei Wischer/-innen eingesetzt, so teilen diese sich auf die jeweiligen Spielfeldhälften auf.

2.2.3. Pressevertreter/-innen

Im Innenraum der Halle werden auf Anfrage Pressevertreter/-innen zugelassen. Zutrittsregularien sowie die Abstandsregeln gelten entsprechend.

3. Zutrittsregularien und Raumnutzung

3.1. Zugang nur mit „3G-Regel“

Der Zutritt zum Zuschauerbereich der Sporthalle ist nur mit Nachweisdokument im Sinne der „3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) mit Vorlage des Personalausweises erlaubt.

Das bedeutet, dass jede Person bei Betreten der Sporthalle einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 vorzulegen hat.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen jedoch den Nachweis über eine negative Testung führen.

Ohne Nachweisdokumente wird der Hallenzutritt nicht gewährt!

Ferner ist der Zutritt zur Sporthalle ist untersagt, wenn eine Person Krankheitssymptome aufweist.



JSG Weserbergland -Jugendhandball für unsere Region-

3.2. Zu- / Abgang zur Sporthalle Hohes Feld, Kontaktdatenerfassung und Teilnahme am Spielbetrieb

3.2.1. Aktive, Offizielle und Funktionspersonal Halle

Der Zugang der Aktiven und Offiziellen erfolgt über den sogenannten Sportlereingang. Warteschlangen sind dabei zu vermeiden. Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Zutrittsregularien und -vorgaben der Verbände und Untergliederungen gelten entsprechend.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb wird hier insbesondere auch auf das Konzept des Handballverbandes Niedersachsen vom 24.02.2022 „Konzept HVN-SPIELBETRIEB mit 3G-Regelung mit Testpflicht“ sowie ergänzenden nachträglichen Regelungen verwiesen. Diese(s) Konzept(e) findet(n) für den Spielbetrieb in der Halle Hohes Feld auch für die Mannschaften der Untergliederungen Anwendung.

Mannschaften, Offizielle sowie Schiedsrichter füllen eine gesonderte Liste aus. Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Mannschaftsverantwortliche. Eintritt der Mannschaften nur als geschlossene Einheit nach Übergabe der vollständigen Liste an den Heimverein (Einlasskontrolle).

3.2.2. Zuschauer und Funktionspersonal Zuschauerbereich

Der Zugang des Funktionspersonals und der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang. Warteschlangen sollten vermieden werden.

Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Allen Personen wird gem. §6 Corona im Rahmen des Zutritts bzw. der Nutzung der Sporthalle für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App am Eingang ein entsprechender QR-Code bereitgehalten.



Die Halle ist nach dem jeweiligen Spiel zügig zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Halle nach dem Spiel ist nicht möglich. Nach jedem Spiel wird die Halle vollständig geräumt, um diese zu lüften.

3.3. Desinfektions- und Hygienematerial

Desinfektionsspender befinden an beiden Hallenzugängen. Entsprechendes Handdesinfektionsmittel zum Nachfüllen wird durch den Verein in der Halle vorgehalten. In den Toiletten werden jeweils Seifenspender aufgestellt. Auch hier wird Nachfüllmaterial vorgehalten.

Flächendesinfektionsmittel befindet sich im zugewiesenen Hallenbereich des Vereins. Sprühgeräte und Flaschen und Wischlappen werden ebenfalls dort gelagert.

3.4. Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)

Bei Betreten und Aufenthalt in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz der Klassifizierung „FFP2“ getragen werden. Dies gilt für alle Personen (Zuschauer, aktive Sportler/-innen, Offizielle, Funktionär/-innen), außer Bei Kindern von 6 bis 14 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend.

Für den Spielbetrieb gelten zudem die Vorgaben der Verbände und Untergliederungen entsprechend.

4. Desinfektionsmaßnahmen

4.1. Innenraum

Die Desinfektion von Kabinen, Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Laptop, Bedienpult und ggf. weiteren erforderlichen Flächen wird vor dem Spiel vom Heimverein vorgenommen. Die Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Spiel von den unmittelbar beteiligten Mannschaften (Heimverein und Gastverein) eigenständig durchzuführen. Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.

4.2. Zuschauerbereich

Die Sitzplatzbereiche der Zuschauer werden je nach Belegung und Erforderlichkeit desinfiziert.



5. Verantwortlichkeiten

5.1. Verantwortliche/r für Hygienemaßnahmen (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.)

Die/Der jeweils benannte Verantwortliche ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie/Er kann bei Bedarf Aufgaben an weitere Funktionier/-innen und Aktive delegieren.

5.2. Übungsleiter/-innen

Den Übungsleiter/innen und Verantwortlichen kommt eine besondere Garantenstellung zu. Sie gewährleisten die Einhaltung der vorgegebenen Standards durch die Angehörigen der Mannschaften und somit auch die rechtskonforme Durchführung des Spielbetriebs.

5.3. Order/-innen

Ggf. eingesetzte Order/-innen überwachen die Einhaltung der Vorgaben dieses Maßnahmenplans im Zuschauerbereich und setzen ggf. das Hausrecht im Namen des Vereins durch.

6. Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die in festgelegten Regularien wird ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gez. **Jan Koß**
I. Vorsitzender MTV Rohrsen

JSG Weserbergland

-Jugendhandball für unsere Region-

Hygienekonzept für die VfL-Halle, Rosenbusch, Hess. Oldendorf (402135) -Stand 04.03.2022-

Wir befinden uns nach wie vor in besonderen Zeiten, die von uns Rücksicht und Verantwortung verlangen. Der folgende Hygiene- und Maßnahmenkatalog basiert u.a. auf der rechtlich verbindlichen aktuellen Version der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

und des Landkreis Hameln-Pyrmont

<https://www.hamelnpyrmont.de/nichtsichtbare/Corona/RechtlicheGrundlagen.php?object=x,2561.5&ModID=7&FID=2749.5614.1&NavID=2749.159&La=1> sowie die verschärften Bestimmungen des HVN „3G+ ohne Ausnahme“

Um dich und die weiteren Personen in der VfL Halle weitestgehend zu schützen gilt folgendes:

1. Allgemein gültige Regeln:

> für SpielerInnen gilt in der VfL Halle die 3G+Regel – alle müssen einen aktuellen Test vorweisen können - für BesucherInnen ab dem 04.03. **3G** (nicht Kinder unter 6 Jahren und SchülerInnen) sowie für alle Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene eine FFP2-Maskenpflicht. Für Kinder bis 14 Jahre reicht auch eine OP-Maske.

> beim Betreten und Verlassen der VfL Halle sind Warteschlangen zu vermeiden,

> sowie die Hände zu desinfizieren

> die Anwesenheitsdokumentation erfolgt freiwillig am Check-in über den QR Code der Corona-Warn-App bzw LUCA-App.

> die Gastmannschaften übergeben dem Heimtrainer die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste mit entsprechenden Testnachweisen zur Prüfung.

> bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten erfolgt kein Hallenzutritt.

> im gesamten Bereich der VfL Halle ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben – dies gilt nicht auf der Sportfläche und in den Duschräumen

2. Zuschauer: Hinweise und Regelungen

Ab dem Check-in besteht für Zuschauer Maskenpflicht (FFP2, KN95 oder ähnliches). Für Kinder bis 14 Jahren reicht auch eine OP-Maske.

Gleichzeitig werden die Impf-Dokumente in digitaler oder in Papierform überprüft, ob die 3G-Regeln eingehalten werden. Bitte daher die Dokumente inkl. eines gültigen Personalausweises bereithalten.

> unter den o.g. Regeln haben Zuschauer Zugang zum Eingangsbereich, dem Mehrzweckraum, der Tribüne und Sanitäranlagen.



> der Tribünenbereich ist grundsätzlich den Zuschauern mit FFP2-Maske – außer im Sitzen - vorbehalten

3. Spielbetrieb:

> für Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt der Zugang zur VfL Halle über den Eingang „Sportler“. Ein Aufenthalt auf der Tribüne ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

> die Mannschaften begeben sich nach der Handdesinfektion im Vorraum direkt in die Umkleiden (U 1-2 Gäste, U 3-4 Heimmannschaften),

> **für Mannschaften und Mannschaftsoffizielle** gilt 3 G + (egal ob gebooster/genesen!) gemäß HVN. Der geforderte PCR-Test oder PoC-Antigen-Test muss bis 2 Stunden nach Spielbeginn gültig sein. Ein entsprechender Nachweis (elektronisch oder in Papierform) ist auf Nachfrage von offizieller Seite vorzulegen.

Ein ebenfalls möglicher Selbsttest muss vom Mannschaftenverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 3 G+ Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht. <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>

> die Verantwortlichen der Gastmannschaften übergeben dem Heimtrainer/Betreuer die vollständig ausgefüllte und unterschriebene HVN-Mannschaftsliste

> die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können. Für die Schiedsrichter*innen ist der Regieraum reserviert.

> das Betreten und Verlassen der Spielfläche erfolgt für die Gastmannschaft über den 1. Zugang rechts vor dem Regieraum, für die Heimmannschaft über den 2. Zugang hinter dem Regieraum.

Im Innenraum/Spielfläche dürfen sich aufhalten bis zu:

- 2 Schiedsrichter
- je Mannschaft 14 Spieler und 4 Offizielle
- je 1 Zeitnehmer und 1 Sekretär
- 2 Wischdienst
- je 2 Fotografen/Medien hinter den Torauslinien
- Technik/Hygienebeauftragter – bei Bedarf

> geeignetes Desinfektionsmittel etc. wird in ausreichender Menge vorgehalten.

> das Lüften der Halle erfolgt über Seiten- und Dachfenster.



4. Verantwortlichkeiten

> Die Verantwortlichen der spielenden Heimmannschaft sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften. (Hygieneverantwortlicher: Peter Bormann, 01725164081)

> Den Verantwortlichen aller Mannschaften kommt eine besonders gewissenhafte Position zu. Sie gewährleisten die Einhaltung der vorgegebenen Standards durch die Angehörigen der Mannschaften und somit auch die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs.

Es werden alle Spieler*innen, Offizielle und Zuschauer gebeten, sich an die in der VfL Halle geltenden Regeln und die allgemein bekannten und gültigen Corona-Auflagen seitens des Gesetzgebers zu halten. Bedenkt bitte, dass es sich weiterhin um Auflagen handelt, die uns alle schützen sollen, entsprechend einzuhalten sind und durch Gesundheits- und Ordnungsamt kontrolliert werden können.

Wir wünschen allen spannende Spiele und eine gute Zeit in Hessisch Oldendorf.

gez.
Vorstand des
VfL Hessisch Oldendorf v. 1862 e.V.